

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5913-304

"Rosengärtchen Marienthal"

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Berthold Hilgendorf

Büro für Angewandte Landschaftsökologie
Berthold Hilgendorf
Kapellenstr. 37
65719 Hofheim
November 2002

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	1
2	EINFÜHRUNG IN DAS UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	1
2.2	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes.....	3
3	FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)	4
3.1	LRT 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)).....	5
3.1.1	Vegetation.....	5
3.1.2	Fauna.....	7
3.1.3	Habitatstrukturen	7
3.1.4	Nutzung und Bewirtschaftung.....	8
3.1.5	Beeinträchtigungen und Störungen	8
3.1.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT	9
3.1.7	Schwellenwerte.....	9
4	ARTEN (FFH-RICHTLINIE, VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE)	10
5	BIOTOPTYPEN UND KONTAKTBIOTOPE	11
6	GESAMTBEWERTUNG	12
7	LEITBILDER, ERHALTUNGS- ODER ENTWICKLUNGSZIELE	13
8	ERHALTUNGSPFLEGE, NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG VON FFH-LRT UND -ARTEN	14
8.1	Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege	14
8.2	Entwicklungsmaßnahmen.....	14
9	PROGNOSE ZUR GEBIETSENTWICKLUNG	15
10	OFFENE FRAGEN UND ANREGUNGEN	16

11	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE FÜR VORGESCHLAGENE ERWEITERUNGSFLÄCHEN	18
11.1	Vorbemerkung.....	18
11.2	Beschreibung der Teilgebiete.....	18
11.3	Statistik der erfaßten Lebensraumtypen mit Wertstufen.....	21
12	LITERATUR	22
13	ANHANG	23

13.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

- Dokumentation der Dauerbeobachtungsflächen-Aufnahmen (Datenbankausdruck) mit Lageskizze und fotografischen Belegaufnahmen
- Biotoptypentabelle
- Liste der im Gebiet erfaßten Arten (Datenbankausdruck)
- Liste der im Gebiet erfaßten Lebensraumtypen mit Wertstufen (Datenbankausdruck)
- Exemplarische Bewertungsbögen zur Ermittlung der LRT-Wertstufen

jeweils für die Flächen des FFH-Gebietes und die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen

13.2 Fotodokumentation

15 Fotos

13.3 Kartenausdrucke

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Karte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Karte 3: Nutzungen

Karte 4: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB

Karte 5: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karte 6: Änderungsvorschläge zur Abgrenzung des Gebiets

Erweiterungskarte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Erweiterungskarte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Erweiterungskarte 3: Nutzungen

Kurzinformation zum Gebiet

Titel	Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet "Rosengärtchen Marienthal" (Nr. 5913-304)
Ziel der Untersuchungen	Erhebung des Ausgangszustandes zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
Land	Hessen
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis
Lage	Drei Teilflächen in der Ortslage und westlich von Marienthal
Größe	2,6331 ha
FFH-Lebensraumtypen	6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (0,67 ha): C
FFH-Anhang II-Arten	-
Vogelarten Anhang I VS-RL	-
Naturraum	D53 Oberrheinisches Tiefland
Höhe über NN	240-305 m
Geologie	Devon, Tertiär, Pleistozän
Auftraggeber	Regierungspräsidium Darmstadt
Bearbeitung	Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Hofheim B. Hilgendorf
Bearbeitungszeitraum	Mai bis November 2002

1 Aufgabenstellung

Das FFH-Gebiet "Rosengärtchen Marienthal" umfaßt drei räumlich getrennte Teilflächen des ausgewiesenen Naturschutzgebietes "Geisenheimer Heide. Es handelt sich um die Teilflächen "Rosengärtchen", "Heidestücker" und "Eselspfad" mit einer Gesamtfläche von 2,6331 ha. Gemäß Gebietsmeldung handelt es sich um "Bemerkenswerte extensiv genutzte Frischwiesen und Halbtrockenrasen im Komplex mit Gehölzsukzession". Zur Schutzwürdigkeit wird angegeben: "Bemerkenswertes Rückzugsgebiet für zahlreiche seltene und gefährdete Gefäßpflanzen in ansonsten intensiv genutzter Kulturlandschaft".

Als Grundlage für die mit der Meldung verbundenen Berichtspflichten soll für diese Flächen eine FFH-Grunddatenerfassung durchgeführt werden.

In Kenntnis der Tatsache, daß auch andere Teilflächen des NSG "Geisenheimer Heide" FFH-relevante Lebensraumtypen enthalten und diese in z.T. besserer Ausprägung als innerhalb des gemeldeten Gebietes vorliegen, wurde bei der Auftragserteilung vereinbart, die nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Teilflächen "Sommerberg/Sommerau", "Mühlberg" und "Windeck" ebenfalls mit in die Untersuchungen einzubeziehen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt dabei getrennt von denen der gemeldeten Teilflächen.

Methodische Grundlage für die Erfassungen ist der "Leitfaden zur Erstellung der Gutachten FFH-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht)", Stand 14.05.2002. Detailfragen sind im "Protokoll der Schulung des HDLGN zur FFH-Grunddatenerfassung 2002, Stand 13.06.2002" näher spezifiziert. Die Ergebnisse werden in Form von GIS-Daten, Kartenausdrucken der GIS-Daten, Datenbankeinträgen und textlichen Erläuterungen vorgelegt. Die Gliederung des Textteils ist im "Inhaltsverzeichnis zur Grunddatenerfassung für Monitoring und Management der FFH-Gebiete" festgelegt.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Land	Hessen
Regierungsbezirk	Darmstadt
Landkreis	Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt	Geisenheim
Gemarkung	Geisenheim
Meßtischblatt	5913 (Presberg)

Höhenlage

Teilfläche Rosengärtchen	220-225 m ü. NN.
Teilfläche Heidestücker	220-230 m ü. NN.
Teilfläche Eselspfad	220-230 m ü. NN.

Naturräumliche Zuordnung

Naturräumliche Haupteinheit	D53 Oberrheinisches Tiefland
Naturräumliche Haupteinheitengruppe	23 Rhein-Main-Tiefland
Naturräumliche Haupteinheit	236 Rheingau

Für die naturräumlichen Bewertungsschritte von Lebensraumtypen und Anhangsarten relevant ist der Naturraum **D53 Oberrheinisches Tiefland**.

Klima

Mittlere Jahrestemperatur	9,5 °C
Mittlerer Jahresniederschlag	550 mm
Stufe der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphänologischer Grundlage von 1 (kalt) bis 11 (sehr warm)	9 (sehr mild)

Entstehung des Gebietes

Die drei Teilflächen sind Restflächen der ehemaligen Geisenheimer Heide. Nach Angaben von Herrn GEIGER (Geisenheim) umfaßte diese sogenannte Heide früher den gesamten Bereich zwischen der bestellten Feldflur und den Taunuswäldern. Die Fläche war unter den Bewohnern des Ortes aufgeteilt und recht kleinparzelliert. Sie wurde wegen der Siedlungsferne und der schlechten Erreichbarkeit in erster Linie als Reservefläche für Notzeiten angesehen.

Stark steinige oder felsige Bereiche dienten als Steinbruchgelände, oft verzahnt mit einer niederwaldartigen Nutzung zur Brennholz-, Rebstock- oder Eichenrindegewinnung. Hochwaldartige Bestände entstanden an praktisch keiner Stelle. Die Freiflächen wurden häufig zur Futtergewinnung für die damals in großer Zahl gehaltenen Ziegen herangezogen und hierdurch in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen gemäht oder beweidet.

Im Rahmen der Autarkiebestrebungen des III. Reiches wurde die Geisenheimer Heide in eine intensiv agrarisch genutzte Fläche verwandelt (Ansiedlung von Erbhöfen) und das vorhandene Mosaik von Nutzungs- und Vegetationsflächen zerstört. Nach dem II. Weltkrieg verschärfte sich die Situation dahingehend, daß auch die letzten Standorte der ehemals weit verbreiteten Lebensgemeinschaften bedroht wurden oder verloren gingen. Bis zum heutigen Tag blieben im wesentlichen nur die kleinen Teilflächen des NSG "*Geisenheimer Heide*" von einer Intensivnutzung oder Überbauung verschont bzw. wurden wieder in extensiv genutzte Gebiete rückverwandelt.
 (Ausführungen übernommen aus HILGENDORF-JACOBI 1988)

Im Einzelnen war die Teilfläche "*Rosengärtchen*" früher ein Magerrasen mit umgebenden niederen Gebüschflächen, wobei die heute mit Gehölz überwachsenen Flächen teilweise zum Gesteinsabbau genutzt worden sind. Die rings um das "*Rosengärtchen*" gelegenen Flächen wurden im Laufe der Zeit überbaut, so daß das Gebiet heute von Bebauung umgeben ist. Zum Schutz vor schädlichen Einflüssen wurde das Gebiet schon vor längerer Zeit eingezäunt.

Die "*Heidestücker*" sind eine alte Steinbruchfläche, die heute mit einem mehr oder weniger dichten Baumbestand überwachsen ist. Auch diese Fläche war nach Angaben von Herrn GEIGER früher mit niederem Gebüsch und Magerrasen bewachsen.

Der "*Eselspfad*" beinhaltet schließlich einen an einer Straßenkreuzung gelegenen Magerrasen-Rest. Im Zuge der damaligen Schutzbestrebungen wurde nördlich dieses Magerrasens vor etwa 20 Jahren auf ehemaligem Ackerstandort eine Erweiterungsfläche angelegt und mit einer Hecke gegen den nördlich anschließenden Acker abgepflanzt. Wie im Falle des "*Rosengärtchens*" wurde auch der "*Eselspfad*" zum Schutz vor schädlichen Einflüssen umzäunt.

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die FFH-Gebietsmeldung macht folgende Aussagen:

Kurzcharakteristik:	Bemerkenswerte extensiv genutzte Frischwiesen und Halbtrockenrasen im Komplex mit Gebüschsukzession.
Schutzwürdigkeit:	Bemerkenswertes Rückzugsgebiet für zahlreiche seltene und gefährdete Gefäßpflanzen in ansonsten intensiv genutzter Kulturlandschaft (Weinbaugebiet).
Kulturhistor. Bedeutung:	Letzte verbliebene Flächen der ehemaligen Geisenheimer Heide
Entwicklungsziele:	Sicherung und Erhaltung der Halbtrockenrasen; Beseitigung der Gehölzsukzession

Biotische Ausstattung:

Es werden folgende Lebensraumtypen nach Anhängen der FFH-Richtlinie mit folgenden Flächengrößen angegeben:

Code FFH	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Fläche in %
6210	Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (<i>Festuca-Brometalia</i>) (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	1	33
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1	33

Es werden folgende Arten nach Anhängen FFH/Vogelschutzrichtlinie angegeben:

Art	Populationsgröße
<i>Lacerta agilis</i>	p (vorhanden)
<i>Lanius collurio</i>	p (vorhanden)
<i>Milvus milvus</i>	p (vorhanden)
<i>Helix pomatia</i>	p (vorhanden)

Es werden folgende weitere Arten angegeben:

Art	Populationsgröße
<i>Picus viridis</i>	p (vorhanden)
<i>Ajuga genevensis</i>	p (vorhanden)
<i>Anemone sylvestris</i>	p (vorhanden)
<i>Anthericum ramosum</i>	p (vorhanden)
<i>Aster amellus</i>	p (vorhanden)
<i>Bupleurum falcatum</i>	p (vorhanden)
<i>Filipendula vulgaris</i>	p (vorhanden)
<i>Gentianella ciliata</i>	p (vorhanden)
<i>Himantoglossum hircinicum</i>	v (sehr selten)
<i>Lilium martagon</i>	p (vorhanden)
<i>Melampyrum cristatum</i>	p (vorhanden)
<i>Ophrys apifera</i>	p (vorhanden)
<i>Orchis mascula</i>	p (vorhanden)
<i>Orchis militaris</i>	p (vorhanden)
<i>Orchis purpurea</i>	p (vorhanden)
<i>Orobanche caryophylla</i>	p (vorhanden)
<i>Peucedanum cervaria</i>	p (vorhanden)
<i>Platanthera bifolia</i>	p (vorhanden)
<i>Platanthera chlorantha</i>	p (vorhanden)
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	p (vorhanden)
<i>Thesium linophyllum</i>	p (vorhanden)

Bedeutung des Gebiets für das Netz Natura 2000

Unter Berücksichtigung der in den Folgekapiteln dargestellten Untersuchungsergebnisse sind für eine Einschätzung der Bedeutung des Gebiets für das Netz Natura 2000 vor allem folgende Faktoren relevant:

- Geringe Größe des gemeldeten Gebiets.
- Hoher Isolationsgrad der Flächen.
- Es ist einzig der LRT 6210 mit dem Subtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion) vorhanden.
- Die Bestände des LRT 6212 sind im Gegensatz zur Gebietsmeldung nicht als prioritär einzustufen.
- Der LRT 6212 nimmt nur geringe absolute Flächengrößen ein.
- Die ausgewiesenen LRT-Flächen liegen im Grenzbereich der Zuordenbarkeit zum LRT.
- Im Bezugs-Naturraum D53 (Oberrheinisches Tiefland) ist der LRT 6212 an anderen Stellen in repräsentativerer und besserer Ausprägung vorhanden.
- Für den Naturraum des Rheingaus ist die Repräsentativität jedoch höher einzuschätzen, da es dort nur noch eine geringe Zahl weiterer Halbtrockenrasen gibt. Daraus ergibt sich letztlich doch eine lokal mittlere Bedeutung für die Kohärenz des Netzes Natura 2000.
- Lokal und für den Bereich der naturräumlichen Haupteinheit des Rheingaus hat das Gebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung für den botanischen Arten- und Biotopschutz.

Insgesamt ergibt sich daraus eine **geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000**.

Anmerkung: Es muß darauf verwiesen werden, daß die am besten ausgeprägten Flächen des LRT 6212 sowie Flächen des LRT 6510 in denjenigen Teilen des NSG "Geisenheimer Heide" liegen, die nicht in die FFH-Gebietsmeldung einbezogen wurden. Wäre das NSG in seiner Gesamtheit zu beurteilen, könnte ihm eine **geringe bis mittlere Bedeutung für das Netz Natura 2000** zuerkannt werden. Vor allem die Bedeutung für die Kohärenz des Netzes Natura 2000 wäre deutlich höher einzuschätzen.

3 FFH-Lebensraumtypen (LRT)

In der Gebietsmeldung wurden Vorkommen von zwei Lebensraumtypen angegeben. Hierbei handelt es sich um die LRT

- 6210 Trespen-Schwingel Kalk-Trockenrasen (*Festuca-Brometalia*) (* Bestände mit bemerkenswerten Orchideen).
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*).

Der Lebensraumtyp 6510 ist im Gebiet jedoch nicht vorhanden. Er findet sich allerdings in den zur Gebietserweiterung vorgeschlagenen Teilflächen "Mühlberg", "Sommerberg/Sommerau" und "Windeck" des NSG Geisenheimer Heide (vgl. Abschnitt 8.2).

Beim angegebenen Lebensraumtyp 6210 handelt es sich um den Subtyp 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)).

Die angetroffenen Bestände wurden allerdings **nicht als prioritär angesprochen** (*.....besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*). Nach gutachterlicher Auffassung sind die im Handbuch genannten Kriterien hier nicht erfüllt.

- Ein hoher Artenreichtum an Orchideen ist (bezogen auf die Fläche der Halbtrockenrasen) nicht gegeben. Die Vorkommen einer Orchideenarten, deren Verbreitungsschwerpunkt in Wald- und Gehölzflächen liegt bzw. die auch im Gebiet vor allem im Bereich der Gehölzflächen wachsen, können für die Beurteilung des *LRT 6212* nicht mit herangezogen werden.

- Es findet sich hier auch keine große (bedeutende) Population mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart. Die im Gebiet in großer Stückzahl vorkommende Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) ist bundesweit nicht selten oder gefährdet.
- Auch das Kriterium, daß im Gebiet (im Bereich des LRT 6212 !) mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten wachsen, wird als nicht erfüllt angesehen. Einerseits müssen auch hier wieder diejenigen Arten des Gebiets außer Betracht bleiben, deren Verbreitungsschwerpunkt jenseits der Halbtrockenrasen liegt. Andererseits gehen die Vorkommen gerade der seltensten Arten auf Anpflanzungen zurück und können deshalb für die Einstufung als prioritär nicht mit herangezogen werden (z.B. *Orchis militaris*, *Himantoglossum hircinicum*).

3.1 LRT 6212 (Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion))

3.1.1 Vegetation

Der LRT 6212 wurde im Bereich der Teilflächen "Rosengärtchen" und "Eselspfad" auskartiert. Es handelt sich dabei jedoch um Bestände, die hinsichtlich ihres Vegetationsaufbaus an der Untergrenze der Zuordenbarkeit zum LRT liegen. Dies begründet sich aus folgenden Faktoren:

Rosengärtchen

Beim Rosengärtchen sind die dem LRT zugeordneten Bestände auf einer Freifläche entwickelt, die an drei Seiten von Gehölzen umgeben ist. Die Schattwirkung der in den letzten 10-15 Jahren stark hochgewachsenen Gehölze sowie einer innerhalb der Freifläche stehenden Kiefer haben das Bestandsklima des Rasens zunehmend untypisch werden lassen. Mehr oder weniger ganztägig besonnt ist letztlich nur noch ein kleiner Teil dieses Bereichs. Dazu kommt ein regelmäßig im Spätsommer bis Herbst liegender Termin der Pflegemahd. Beides begünstigt Versaumungstendenzen. Dies ist letztlich jedoch kein neuer Vorgang, denn bereits im Gutachten von 1988 (HILGENDORF-JACOBI 1988) wurde die Fläche folgendermaßen beschrieben: "*In einer größeren Auflichtung verzahnen sich Elemente der Halbtrockenrasen und der wärmeliebenden Säume*". Im Vergleich zum Zustand von 1988 (basierend sowohl auf den angefertigten Vegetationsaufnahmen als auch den sonstigen Notizen und einigen Fotos) haben jedoch die Versaumungstendenzen deutlich zugenommen. Dies erfolgte trotz einer Erweiterung der Randzonen durch sukzessive Rücknahme dort stehender Gehölze. Der Hauptgrund liegt wohl letztlich in der Schattwirkung der weiter rückwärtig stark hochgewachsenen Bäume.

Aktuell hat die als LRT ausgegliederte Fläche die geringe Gesamtgröße von 1288 m². Die Vegetation wird vornehmlich aus Elementen der Halbtrockenrasen und der wärmeliebenden Säume aufgebaut. Floristisch enthält die Fläche eine ganze Reihe seltener und/oder gefährdeter Arten (auch und vor allem der Halbtrockenrasen), wobei einige allerdings auch angesalbt worden sind. Die pflanzensoziologische Zuordnung zu den Halbtrockenrasen ist jedoch in weiten Teilen problematisch. Ein mehr oder weniger "klassischer" Halbtrockenrasen des Mesobrometum erecti ist letztlich nur noch auf 100-200 m² Fläche ausgebildet; von dort stammt auch die angelegte Dauerfläche (D 2). Der dortige zentrale Bereich liegt so, daß die Sonneneinstrahlung im Vergleich zu den angrenzenden Flächen am wenigsten beeinträchtigt ist. Vor allem von Südosten, Süden und Westen reichen die Schatten der angrenzenden Gehölzbestände während der längsten Zeit der Vegetationsperiode kaum bis in diesen Bereich hinein. Vielleicht gibt es zusätzlich aber auch Unterschiede im Bodenaufbau, was auf Grund kleinerer Stufen im Mikorelief auch nicht gänzlich auszuschließen ist.

Der Vegetation dieses zentralen Bereichs ist zwar als Halbtrockenrasen anzusprechen. Vergleicht man den Bestand allerdings mit einem typisch ausgebildeten Halbtrockenrasen, so handelt es sich um einen ausgesprochen artenarmen Bestand. Die Dauerfläche D2 wurde im artenreichsten und am besten entwickelten Abschnitt der Fläche angelegt, der sich u.a. durch einen markanten Blühaspekt der Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) auszeichnet. Mit 32 Arten (darunter alleine 8 Gehölzarten als Störungszeiger) liegt der Bestand jedoch am unteren Ende der Qualitätsskala. Bei lokaler Betrachtung ist die Bedeutung allerdings sehr viel höher einzuschätzen, weil solche Bestände an anderen Stellen des Rheingaus kaum noch anzutreffen sind.

In Richtung auf die Randzonen wird der Bestand dann noch artenärmer, und es kommt zunehmend zur Versaumung, Vergrasung und Verfilzung, wobei sich vor allem die Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*) ausgebreitet hat. Kennzeichnend für alle Bereiche ist darüber hinaus eine starke Durchsetzung mit Gehölzaufwuchs, der durch die insgesamt späte Mahd ganz offenbar nicht wesentlich geschwächt und/oder zurückgedrängt wird.

Eselspfad

Die Flächen des Eselspfades sind hinsichtlich ihres Vegetationsaufbaus und ihrer Entwicklungsgeschichte zweigeteilt. Der südliche Bereich wird von einer ca. 850 m² großen Freifläche eingenommen, die entwicklungsgeschichtlich eine alte Magerrasenfläche repräsentiert. Nördlich daran schließt sich auf etwa 0,5 ha eine ehemalige Ackerfläche an, die vor etwa zwei Jahrzehnten in Grünland umgewandelt worden ist. Beide Teilflächen sind nur mit pragmatischer Betrachtungsweise dem LRT 6212 zuzuordnen.

Südteil

Auf der alten Magerrasenfläche wachsen im zentralen Teil noch Reste eines Halbtrockenrasens des *Mesobrometum erecti*. Im dortigen Bereich wurde auch die Dauerfläche D1 angelegt. Allerdings sind die dort dokumentierten Verhältnisse nur noch auf einer Fläche von knapp 50 m² anzutreffen. Dies bedeutet, daß die 25 m² große Probefläche schon mehr als die Hälfte des insgesamt vorhandenen "besseren" Bestandes repräsentiert. Allerdings ist auch dieser Bereich schon sehr stark mit Saumarten durchsetzt und vermittelt zu den wärmeliebenden Blutstorchschnabel-Saumgesellschaften des *Geranium sanguinei*. Vor allem Blutstorchschnabel (*Geranium sanguineum*) und Graslilie (*Anthericum ramosum*) haben sich jeweils aspektbildend ausgebreitet.

An diesen kleinen zentralen Teil schließen sich artenärmere Stadien an, die infolge Überschattung durch Vergrasung und Verfilzung gekennzeichnet sind. Je nach Lage dominieren u.a. Trespe (*Bromus erectus*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Entlang der randlichen Hecken kommt es auch zur Ausbildung eines Feinblatt-Wicken-Saumes (*Campanulo-Vicetum tenuifoliae*), in dessen Bereich die sonstige Vegetation im Verlauf des Frühsommers von dichten Herden der Feinblatt-Wicke (*Vicia tenuifolia*) überwuchert wird. Für die gesamte Fläche ist desweiteren eine z.T. starke Durchsetzung mit Gehölzaufwuchs kennzeichnend.

Begründung für die Zuordnung der gesamten Fläche zum LRT 6212

Die vorgegebene Bewertungsmethodik gibt zwar den Bewertungsrahmen für die Wertstufen-Zuordnung vor, läßt aber die Untergrenze der LRT-Zuordnung weitgehend offen. Aus diesem Grund wird Bezug auf das BfN-Handbuch genommen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 1998), wo auf Seite 249 folgendes ausgeführt ist:

"Brachgefallene Bestände zeigen oft Übergänge zu thermophilen Säumen der Trifolio-Geranietea. Solche Bestände sind eingeschlossen, wenn sie noch nennenswerte Anteile der Charakterarten der aufgeführten Subtypen enthalten."

Auch wenn die Flächen nicht brach liegen, wird diese Situation hier als gegeben angesehen. Ein gewisser Verbrachungseffekt ergibt sich daraus, daß der Bereich regelmäßig erst spät im Jahr gemäht wird.

Nordteil

Auf der ehemaligen Ackerfläche ist die Zuordnung zum LRT ebenfalls problematisch. Die dortigen Bestände zeichnen sich durch eine innige Verzahnung von Vegetation der Glatthaferwiesen, der Halbtrockenrasen, der wärmeliebenden Säume und der Ruderaffluren aus. Pflanzensoziologisch ergibt sich auf dem größten Teil der Fläche eine Zwischenstellung zwischen den Glatthaferwiesen und den Halbtrockenrasen. Einen "reinen" Bestand der beiden Gesellschaften kann man jedoch kaum einmal auf größerer zusammenhängender Fläche antreffen. Charakteristisch ist auch die herdenweise Ausbreitung verschiedener Arten. Augenfällig ist dies insbesondere bei Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) oder Trespe (*Bromus erectus*). Dies führt auch dazu, daß an kaum einer Stelle in sinnvoller Weise eine pflanzensoziologische Aufnahme- und Aufnahme-Fläche festzulegen ist, die eindeutig der einen oder anderen Gesellschaft zuzuordnen wäre.

Betrachtet man die Fläche jedoch nicht im Detail, sondern im Ganzen, so ergibt sich eine deutliche Tendenz zu den Halbtrockenrasen. Die Entwicklungstendenz hierzu wird vor allem auch im Vergleich zu den früheren Begängen im Rahmen der NSG-Gutachtenerstellung deutlich (HILGENDORF-JACOBI 1988).

Auf der Fläche wachsen seltene Charakterarten der Halbtrockenrasen; insbesondere auch verschiedene Orchideen. Besonders hervorzuheben sind dabei v.a. die Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) und das Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*). Diese Arten kennzeichnen jedoch in keiner Weise einen eventuell vorliegenden Halbtrockenrasen und schon gar nicht die Einstufung desselben als prioritär. Ihre Vorkommen gehen auf Anpflanzungen zurück, wobei es sich angeblich um Umpflanzungen aus verloren gegangenen Biotopen der Umgebung handelt. Unabhängig davon "passen" die Arten nicht zur sonstigen Vegetation, in der sie aktuell vorkommen. Die Tatsache, daß sie gut gedeihen und sich teilweise wohl auch vermehren, zeigt allerdings an, daß hier geeignete Standorte vorliegen. Mittel- bis langfristig ist durchaus mit der Ausbildung eines gut entwickelten gebietstypischen Halbtrockenrasens zu rechnen. Derzeit ist diese Situation allerdings noch nicht gegeben.

Begründung für die Zuordnung zum LRT 6212

Auch hier stellt sich wieder das Problem, daß die Untergrenze der Zuordenbarkeit zum LRT hessenweit nicht eindeutig definiert ist. Die Zuordnung wurde vorgenommen, weil die Fläche trotz der innigen Verzahnung verschiedener Vegetationselemente insgesamt zu den Halbtrockenrasen tendiert. Es hätte vielleicht auch die Möglichkeit bestanden, sie nicht als LRT zu kartieren, sondern als Entwicklungsfläche zum LRT 6212 auszuweisen. Dies erschien jedoch in Anbetracht des Artenreichtums und des Anteils seltener Arten auch und vor allem der Halbtrockenrasen als nicht sachgerecht (auch wenn die Vorkommen zumindest eines Teils derselben auf Anpflanzungen zurück gehen).

Es kann jedoch durchaus sein, daß nach genauer landesweiter Definition der Untergrenze diese Fläche nicht mehr zum LRT zu zählen wäre.

Es wurde auch geprüft, ob eine Zuordnung zum LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) in Frage kommt. Hier stellt sich allerdings das Problem der Verzahnung mit nicht LRT-fähigen Vegetationsflächen noch viel stärker als beim LRT 6212. Auch der Versuch, die ohnedies schon kleine Fläche in mehrere Teile zu untergliedern, die jeweils dem einen oder anderen bzw. keinem LRT zuzuordnen wären, scheiterte an der mosaikartigen Durchdringung der Bestände. Letztlich bleibt deshalb nur die Alternative zwischen der Zuordnung zum LRT 6212 oder der Entscheidung, daß hier kein LRT vorliegt.

3.1.2 Fauna

Faunistische Untersuchungen wurden nicht in Auftrag gegeben.

3.1.3 Habitatstrukturen

Im Bereich des LRT 6212 wurden folgende Habitate und Strukturen nach HB erfaßt:

HB-Code	Bezeichnung
ABL	Magere und / oder blütenreiche Säume
ABS	Großes Angebot an Blüten, Samen, Früchten
ADB	Dominanzbestand
AFB	Verfilzter Bestand
AGB	Vergraster Bestand
AMB	Mehrschichtiger Bestandsaufbau
GOB	Offenböden

Anmerkungen für einzelne Codes:

ADB (Dominanzbestand); AFB (Verfilzter Bestand); AGB (Vergraster Bestand)

Siehe Anmerkungen zu den korrespondierenden Beeinträchtigungen und Störungen (Codes 401, 402 und 403) im Abschnitt 3.1.5.

3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die Flächen des LRT wurden 2002 wie folgt bewirtschaftet:

Rosengärtchen

Pflegemahd im Spätsommer/Herbst.

Eselspfad

Nordteil (Erweiterungsfläche auf ehemaligem Ackerstandort): Mahd im Juni/Juli.

Südteil (alter Magerrasenrest): Pflegemahd im Spätsommer/Herbst.

3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Für die LRT-Flächen wurden folgende Beeinträchtigungen und Störungen nach HB erfaßt:

HB-Code	Bezeichnung
182	LRT-fremde Arten
225	ehemalige Ackernutzung
295	Beschattung
(360)	(Fläche mit nach außen wirkender Beeinträchtigung)
401	Verfilzung
402	Dominanzbestand
403	Vergrasung
652	Ansalbung

Anmerkungen:

182 (LRT-fremde Arten)

Diese Angabe bezeichnet eine mehr oder weniger starke Durchsetzung mit Gehölzaufwuchs. Hiervon betroffen sind die Flächen im Rosengärtchen und im unteren (südlichen) Teil des Eselspfades. Punktuell werden dabei erhebliche Deckungswerte der Gehölze erreicht (bis ca. 10 %). Durch die regelmäßig erst spät in der Vegetationsperiode stattfindende Mahd wird offensichtlich keine nennenswerte Schwächung der Gehölze erreicht.

225 (ehemalige Ackernutzung)

Diese Angabe trifft für die nördlichen Teile des Eselspfades zu und erklärt den dortigen Vegetationsaufbau.

295 (Beschattung)

Infolge Beschattung aus Richtung der angrenzenden Gehölzflächen und –gruppen sind die Bestände des Rosengärtchens und des unteren Eselspfades in weiten Teilen beeinträchtigt. In der Gefährdungskarte wurden die entsprechenden Gehölzflächen dargestellt (mit dem Zusatzcode 360).

401 (Verfilzung)

Sowohl im Rosengärtchen als auch im Südteil des Eselspfades ist die Vegetationsdecke in Teilen mehr oder weniger stark verfilzt. Dies ist vermutlich eine Kombinationswirkung aus der Überschattung und der regelmäßig erst spät erfolgenden Mahd der Flächen.

402 (Dominanzbestand)

Teile des südlichen Eselspfades werden von Arten beherrscht, die nicht LRT-typisch sind und diesen beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Schmalblättrige Wicke (*Vicia tenuifolia*).

403 (Vergrasung)

Diese Angabe bezeichnet zumeist eine mehr oder weniger starke Vergrasung v.a. mit Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*).

652 (Ansalbung)

Sowohl im Rosengärtchen als auch im Eselspfad gehen etliche Vorkommen seltener Arten auf Anpflanzungen und/oder Ansammlungen zurück. Zumeist soll es sich dabei um Umpflanzungen aus verloren gegangenen Biotopen der Umgebung gehandelt haben. Für Außenstehende ist in weiten Teilen kaum noch nachvollziehbar, welche Arten natürlich vorkamen, und welche angepflanzt wurden. Für den LRT-Bereich gesicherte Anpflanzungen sind z.B. Bocks-Riemenzunge (*Himantoglossum hircinum*) und Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*). Ebenfalls angesalbt sind die im LRT-Randbereich wachsenden Vorkommen von *Anemone sylvestris* und *Aster amellus*. Für die Bestände der Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) ist unklar, ob sie alle oder nur teilweise auf Ansalbungen zurück gehen. Sogar als Störfaktor ist die randlich den LRT durchdringende Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*) anzusehen. Sie wurde ebenfalls angesalbt; vermutlich sogar aus alpinen Beständen.

3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Der LRT 6212 wurde mit einem Flächenanteil von 6692 m² kartiert, was einem Anteil an der gemeldeten Gebietsfläche von 25 % entspricht.

Die Bewertung der auskartierten Einzelflächen nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt durchgängig den Erhaltungszustand C. Bei der Bewertung des Arteninventars wird die Stufe B auf den einzelnen Flächen gerade noch erreicht. Hinsichtlich der Parameter "Habitate/Strukturen" und "Beeinträchtigungen" ergibt sich demgegenüber die Stufe C, so daß die Gesamtbewertung stets zur Stufe C führt.

Gesamtfläche und Wertstufen zu LRT 6212

	m ²	% der Gebietsfläche
LRT 6212	6692	25
	m ²	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	0	0
Wertstufe B	0	0
Wertstufe C	6692	100

3.1.7 Schwellenwerte

Der LRT 6212 nimmt derzeit eine Gesamtfläche von 6692 m² ein, was 25 % der Gebietsfläche entspricht. Innerhalb der LRT-Flächen sind 100 % der Wertstufe C zuzuordnen (siehe obige Tabelle).

Schwellenwerte zur LRT-Fläche

In Anbetracht der ohnedies sehr geringen Flächengröße ist eine Abnahme der LRT Fläche nicht tolerierbar. Es wird deshalb ein Schwellenwert für die Gesamtfläche des LRT im Gebiet festgelegt, der dem Istzustand entspricht.

Ein Schwellenwert für die Fläche im günstigen Erhaltungszustand (A+B) erübrigt sich, weil es solche Flächen im Istzustand nicht gibt.

	LRT 6212	
	m ² im Jahr 2002	Schwellenwert in m ² (untere Schwelle)
LRT Gesamtfläche im Gebiet	6692	6692
günstiger Erhaltungszustand (Wertstufe A+B)	0	-

Schwellenwerte zu Dauerbeobachtungsflächen

Für die zwei angelegten Dauerbeobachtungsflächen werden folgende Schwellenwerte vorgeschlagen (siehe auch Datenbankeintragungen):

	LRT 6212	
	Flächen-Nr. 1	Flächen-Nr. 2
Zahl der Arten mit Charakterarten-Kennung (AC-KC) 2002	11	6
Schwellenwert (untere Schwelle)	10	5
Zahl der Ruderalisierungs- bzw. Störungszeiger (insbes. Gehölze) 2002	4	8
Schwellenwert (obere Schwelle)	4	7
Zahl der Magerkeitszeiger 2002 *	10	7
Schwellenwert (untere Schwelle)	9	6

*: Als Magerkeitszeiger wurden Arten mit einer N-Zahl nach Ellenberg von 1 oder 2 festgelegt (ELLENBERG 1992).

Schwellenwerte für Durchschnittswerte der angelegten Dauerbeobachtungsflächen

	LRT 6212
Durchschnittliche Zahl der Arten mit Charakterarten-Kennung (AC-KC) (untere Schwelle)	7,5
Durchschnittliche Zahl der Ruderalisierungs- bzw. Störungszeiger (obere Schwelle)	6
Durchschnittliche Zahl Magerkeitszeiger (untere Schwelle)	7,5

Vorschlag zum Turnus der Dauerbeobachtungsflächen-Untersuchungen

6 Jahre

4 Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)

Untersuchungen zu Vorkommen von FFH-Anhang II-Arten oder Arten der Vogelschutz-Richtlinie wurden nicht in Auftrag gegeben.

5 Biotoptypen und Kontaktbiotope

In der Biotoptypenkarte sind folgende Biotoptypen nach HB mit folgenden Flächenanteilen dargestellt:

HB-Code	Bezeichnung	Flächenanteil ha	Flächenanteil %
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,8705	71
06.300	Übrige Grünlandbestände	0,0388	1
06.520	Magerrasen basenreicher Standorte	0,7238	28
	gesamt	2,6331	100

Anmerkungen:

Als 06.300 (Übrige Grünlandbestände) wurden stark versaumte Auflichtungsbereiche innerhalb der Gehölzflächen kartiert, die einer regelmäßigen Pflegemahd unterliegen (Nr. 2 und 6 der Biotoptypenkarte).

Eine ebenfalls stark versaumte Fläche im Teilgebiet "Heidestücker" wurde demgegenüber als 06.520 (Magerrasen basenreicher Standorte) dargestellt (Nr. 5 der Biotoptypenkarte). Auf einer hängigen Lichtung, die seit vielen Jahren gemäht wird, verzahnen sich Elemente verschiedener (vorwiegend mesophiler) Saumgesellschaften mit einigen Fragmenten von Halbtrockenrasen und auch Magerrasen saurer Standorte. Die Fläche markiert sicherlich die untere Grenze der Zuordenbarkeit zum Biotoptyp 06.520. Sie wurde auch nicht mehr als LRT 6212 ausgewiesen, sondern als Entwicklungsfläche kartiert (vgl. Karte der Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Kap. 8).

Kontaktbiotope

Gemäß der vorgegebenen Methodik sind die Kontaktbiotope als 25 m breiter Streifen um die äußeren Grenzen des FFH-Gebietes dargestellt. Die Einzelflächen unterscheiden sich durch den Biotoptyp und/oder den Einfluß auf das FFH-Gebiet. Der jeweils wirksame Einfluß (+,0,-; positiv, neutral, negativ) wurde für jede Einzelfläche nach gutachterlicher Einschätzung der jeweils wirksamen Situation vergeben.

Das Gebiet mit seinen 3 Teilgebieten hat einen Umfang von insgesamt 1181 m.

Die Längen der jeweiligen Grenzlinien sind durch die flächenhafte Darstellung nicht ohne weiteres aus den GIS-Tabellen ablesbar. Sie sind deshalb in der unten stehenden Tabelle zusammengefaßt.

HB-Nr.	Bezeichnung nach HB	Einfluss	Länge in m
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	0	312
11.140	Intensiväcker	-	249
14.100	Siedlungsfläche	0	395
14.510	Straße	-	225
	Summe		1181

Summe positiv zu bewertender Kontaktbiotope in m	0
Summe neutral zu bewertender Kontaktbiotope in m	707
Summe negativ zu bewertender Kontaktbiotope in m	474
Gesamt	1181

Hinweis: Der Einfluß der Siedlungsfläche wird deshalb als neutral bewertet, weil die an die Siedlung grenzenden Teile des FFH-Gebietes eingezäunt sind und direkte negative Einflüsse auf diese Weise abgeschirmt werden.

Vorschlag des Schwellenwertes zum negativen Einfluss der Kontaktbiotope

Es wird ein Schwellenwert von 474 m vorgeschlagen (obere Schwelle). Dieser entspricht dem Istzustand. Eine weitere Zunahme negativ zu bewertender Kontaktbiotope wird auf Grund der örtlichen Gebietssituation als nicht tolerierbar angesehen.

	Kontaktbiotope	
	m im Jahr 2002	Schwellenwert (m; obere Schwelle)
Negativ zu bewertende Kontaktbiotope	474	474

6 Gesamtbewertung

Zusammenfassung der bewertenden Aussagen einschließlich der Bewertungen und Wertangaben in der Datenbank (siehe auch dortige Eintragungen und Datenbankreport "Lebensraumtypen" im Anhang).

Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

	m ²	% der Gebietsfläche
LRT 6212	6692	25
	m ²	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	0	0
Wertstufe B	0	0
Wertstufe C	6692	100

Zusammenfassung der Bewertungen und Wertangaben in der Datenbank (siehe auch dortige Eintragungen)

Parameter	Kürzel	Bedeutung des Kürzels
Relative Größe (Naturraum)	1	das gemeldete Gebiet umfaßt < 2% der Fläche des LRT im Bezugsraum
Relative Größe (Hessen)	1	wie vor
Relative Größe (Deutschland)	1	wie vor
Relative Seltenheit (Naturraum)	>	mehr als 10 Vorkommen bekannt
Relative Seltenheit (Hessen)	>	wie vor
Relative Seltenheit (Deutschland)	>	wie vor
Gesamtbeurteilung Naturraum	C	Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps: gering
Gesamtbeurteilung Hessen	C	wie vor
Gesamtbeurteilung Deutschland	C	wie vor
Repräsentativität Naturraum	C	mittlere Repräsentativität
Vielfalt	S	Strukturelle Vielfalt
Erhaltungszustand	C	mittel bis schlecht

Sonstige wertgebende Faktoren

- In Bezug auf die Halbtrockenrasen und die wärmeliebenden Säume handelt es sich um eines der letzten Rückzugsgebiete dieser Gesellschaften im Rheingau (zusammen mit den nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Teile des NSG Geisenheimer Heide).
- Das Gebiet beherbergt auch außerhalb der LRT-Flächen eine Reihe bemerkenswerter und seltener Pflanzenarten und hat damit eine hohe Bedeutung für den botanischen Arten- und Biotopschutz.
- Das Gebiet hat eine lokal mittlere Bedeutung für die Kohärenz des Netzes Natura 2000.

Insgesamt kann dem Gebiet im Hinblick auf das Netz Natura 2000 jedoch nur eine geringe Bedeutung zugemessen werden.

Änderungsvorschläge zum Standarddatenbogen

Lebensraumtypen nach Anhängen FFH-Richtlinie

Code FFH	Code Biotoptyp	Lebensraum	Fläche		Repr.	rel. Größe			Erhalt.- Zustand	Ges.-Wert			Jahr
			ha	%		N	L	D		N	L	D	
6212	34020101	Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion)	0,7	25	C	1	1	1	C	C	C	C	2002

Der im Standarddatenbogen noch angegebene LRT 6510 ist zu streichen.

7 Leitbilder, Erhaltungs- oder Entwicklungsziele

Teilgebiet Rosengärtchen

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Freiflächen als Halbtrockenrasen. Vorhandene Beeinträchtigungen, die sich vor allem aus der Überschattung von umliegenden Baumbeständen und aus einer regelmäßig erst spät im Jahr erfolgenden Mahd ergeben, sollen abgebaut werden. Mittelfristig soll sich die gesamte derzeit als LRT ausgewiesene Fläche als gut strukturierter Halbtrockenrasen darstellen; d.h. mit einem Anteil von weniger als 20 % an vergrasteten und/oder versaumten Stadien.

Teilgebiet Eselspfad

Ziel ist die Erhaltung und weitere Entwicklung der Freiflächen als Halbtrockenrasen. Der alte Magerrasenrest im Südteil soll durch Abbau der Überschattung aus Richtung der angrenzenden Hecken und durch einen im Regelfall früheren Mahdtermin zu einem Halbtrockenrasen entwickelt werden, der auch im pflanzensoziologischen Sinn wieder auf mindestens 80 % der Fläche als ein solcher anzusprechen ist. Der Anteil stark versaumter und/oder vergraster Flächen soll auf maximal 20 % zurückgeführt werden.

Die ehemalige Ackerfläche im Nordteil soll sich durch weitere regelmäßige Mahdnutzung mittel- bis langfristig zu einem auf ganzer Fläche ausgebildeten Halbtrockenrasen entwickeln. Anpflanzungen oder Ansammlungen seltener und/oder magerrasentypischer Pflanzenarten sind zu unterlassen. Arten, die eindeutig auf Ansaubungen zurückgehen, sind auch zukünftig nicht für die Beurteilung des Erhaltungszustandes heranzuziehen.

Teilgebiet Heidestücker

Die derzeit durch Überschattung beeinträchtigte Lichtung (Nr. 5 der Biotoptypenkarte) soll aufgeweitet und durch Abbau der Überschattung sowie regelmäßige sommerliche Mahd von einem mesophilen Saum zu einem lokal bedeutsamen Magerrasen entwickelt werden. Dabei ist derzeit schwer zu prognostizieren, ob sich die Dominanz einer Gesellschaft der Halbtrockenrasen (LRT 6212), der mageren Frischwiesen (LRT 6510), der Borstgrasrasen (LRT 6230) oder vielleicht der bodensauren Magerrasen (die keinem LRT zuzurechnen sind) einstellen wird. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dies unerheblich, selbst wenn die Fläche auch weiterhin nicht als LRT anzusprechen sein sollte.

8 Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

8.1 Nutzungen und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

Maßnahmenvorschlag (zur räumlichen Lage der Flächen siehe Karte 5)

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
Mahd_1	N01	Mahd	Die Pflegemahd der betroffenen Flächen soll grundsätzlich früher erfolgen, als dies bislang der Fall war. Zusammen mit den im folgenden Abschnitt vorgeschlagenen Rückschnitten der angrenzenden Gehölze soll hiermit den Versaumungstendenzen mit Vergrasung und Verfilzung begegnet werden. Gleichzeitig dürfte auch der in den Beständen allgegenwärtige Gehölzaufwuchs stärker als bislang geschwächt werden. Der Mahdtermin sollte im Regelfall im Juli zu liegen kommen, wobei je nach Witterung ein Termin Anfang bis Mitte Juli anzustreben ist.

Weitere Hinweise

Die Maßnahmen beziehen sich nur auf Modifizierungsvorschläge der aktuellen Nutzung/Pflege. Die nördlichen Teile des Eselspfades wurden deshalb mit keiner Maßnahme belegt. Diese Fläche sollte weiterhin durch einen Landwirt gemäht werden. Als Mahdzeitpunkt empfiehlt sich je nach Witterung ein Termin zwischen Mitte Juni und Mitte Juli. Es sollte geprüft werden, ob zeitgleich (durch den gleichen Landwirt) nicht auch die südliche Teilfläche mit gemäht werden kann. In einem solchen Fall sollte aber v.a. aus zoologischen Gründen darauf geachtet werden, daß (im Nordteil der Fläche) einzelne Vegetationsstreifen von der Mahd ausgespart bleiben (ca. 10 %), deren Lage von Jahr zu Jahr wechselt (kein Entstehen von Dauerbrachen).

Um den Anteil eingeschalteter nährstoffreicherer und z.T. mit Ruderalstauden durchsetzter Vegetationspartien deutlicher und rascher zu schwächen, wäre es empfehlenswert, die Bestände des Eselspfades ein oder wenige Male zweischurig zu bewirtschaften.

8.2 Entwicklungsmaßnahmen

Unter Bezug auf die Eintragungen in der Pflegekarte sind nachfolgend die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den vorgegebenen Maßnahmen-Codes tabellarisch aufgelistet und erläutert.

Maßnahme	CODE	CODE-TEXT	Erläuterung der Maßnahme
AdSS_1	G10	Auf-den-Stock-Setzen	Rings um die Freiflächen von "Rosengärtchen" und "Heidestücker" sollen die dort stockenden Gehölze (vielfach Eichen) auf den Stock gesetzt werden, um auf diese Weise das Problem der Überschattung zu beheben. Die Maßnahme beinhaltet auch das Absetzen hoch gewachsener Gebüsche (wie z.B. zwischen Randweg und Freifläche der "Heidestücker") und das Fällen einzelner nicht ausschlagsfähiger Bäume. In der Teilfläche "Eselspfad" sollen die Hecken und Gehölzgruppen im Südtail abgesetzt werden. Besonders wichtig ist das Absetzen einer Hainbuchen-Gruppe im Süden der Flächen-Nr. 7 der Pflegekarte.
Entwick	A02	Entwicklungsfläche	Entwicklungsziel: LRT 6212.
Faellen_1	G03	Entfernen bestimmter Gehölze	Die im "Rosengärtchen" in der Freifläche stehende Kiefer, in deren Umfeld die Halbtrockenrasen stark degeneriert sind, soll zur Optimierung der LRT-Flächen gefällt werden.

Weitere Hinweise

Aus Naturschutzsicht ist anzuraten, auch die nicht in die o.g. Maßnahmenvorschläge einbezogenen Teile der Gehölzflächen von Rosengärtchen und Heidestücker sukzessive abzusetzen und eine stärker gebüschartige Struktur zu schaffen. Hiervon würden viele floristische Besonderheiten profitieren,

und in den entstehenden lichten Gehölzbeständen und deren Randzonen könnten sich die Arten der wärmeliebenden Säume auf wesentlich typischeren Standorten ansiedeln und ausbreiten, als dies derzeit der Fall ist. Im Vergleich zu den Untersuchungen von 1988 (Schutzwürdigkeitsgutachten) und weiteren Gebietsbegängen früherer Jahre konnten z.B. in den Heidestücker Arten wie *Orchis mascula*, *Genista germanica* und *Asplenium adiantum nigrum* aktuell nicht mehr nachgewiesen werden. Der Grund hierfür liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit in der zu starken Überschattung der früheren Fundorte.

Es ist zu beachten, daß die Herausnahme einzelner Eichen nicht den gewünschten Erfolg mit sich bringen wird, weil dann zu rasch wieder Kronenschluß erfolgt. Eventuelle Eingriffe in den Baumbestand sollten deshalb stets zum Entstehen großer Lücken und Lichtungen führen. Auf Grund früherer Erfahrungen ist damit zu rechnen, daß es im Bereich neu entstehender Auflichtungen zu einer problematischen Ausbreitung von Efeu kommt, der dann zumindest zeit- und stellenweise einer Bekämpfung bedarf.

Vorschläge für die Modifizierung der Gebietsgrenzen

Die nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Teilflächen "Mühlberg", "Sommerberg/Sommerau" und "Windeck" des NSG Geisenheimer Heide sollten unbedingt in die Gebietsmeldung mit einbezogen werden. Die dortigen Halbtrockenrasen sind z.T. besser entwickelt als im Bereich der gemeldeten Flächen. Des Weiteren finden sich dort auch Bestände des LRT 6510.

Die Lage der vorgeschlagenen Erweiterungsflächen ist in Karte 6 dargestellt. Sie wurden im Zuge der Untersuchungen mit bearbeitet. Die Untersuchungsergebnisse sind dieser Arbeit als Anlage beigefügt.

9 Prognose zur Gebietsentwicklung

Sofern die o.g. Pflege- und Entwicklungsvorschläge umgesetzt werden, ist damit zu rechnen, daß sich die Situation der Halbtrockenrasen des Gebiets mittelfristig verbessern wird. Vor allem im Südteil des Eselpfades und im Rosengärtchen dürften sich die Bestände in Richtung auf die Wertstufe B entwickeln. Auch die Lichtung im Bereich der Heidestücker dürfte sich von einem derzeit mesophilen Saum in Richtung auf einen Magerrasen entwickeln.

10 Offene Fragen und Anregungen

Hinweise zu methodischen Fragen und Problemen, die sich bei der Bearbeitung dieses Gebiets ergeben haben

Bewertungsbögen zur Bewertung des Erhaltungszustandes von LRT

Ohne auf allzu grundsätzliche Fragen einzugehen, die Gegenstand länger und differenzierter Diskussionen sein könnten, werden auf Grund der gemachten Erfahrungen folgende Modifizierungen vorgeschlagen:

Um der jeweils örtlichen Situation gerecht zu werden, müßte es den Gutachtern auch ohne Rückfrage überlassen bleiben, in allen drei Bewertungsgruppen Ergänzungen vorzunehmen (Arteninventar; Habitate und Strukturen; Gefährdungen). Eventuell könnte der fachliche Rahmen, in dem dies zulässig ist, in bestimmter Weise eingegrenzt werden.

Ohne diese Erweiterung der gutachterlichen Freiheit sehe ich die Gefahr, daß bei verschiedenen LRT gerade die regionalen Besonderheiten nur sehr unzureichend dokumentiert werden. Unabhängig davon ist es fachlich unbefriedigend, auf die Besonderheiten der örtlichen Situation in Erfassungs- und Bewertungsbögen nicht adäquat eingehen zu können.

Es sei auch noch einmal auf die schon vielfach angesprochene Problematik hingewiesen, daß für die verschiedenen LRT keine eindeutige Untergrenze definiert ist. Für eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in unterschiedlichen Gebieten ist aber die Festlegung einer klar definierten Untergrenze, ab der man sich überhaupt im LRT befindet, in vielen Fällen wichtiger als die mehr oder weniger starre Festlegung einer Grenze zwischen den LRT-Wertstufen.

Im vorliegenden Gebiet gilt dies besonders für die Bestände des nördlichen Eselpfades, die bei restriktiver Handhabung ohne weiteres auch von einer LRT-Zuordnung ausgeschlossen werden könnten. Im Prinzip gilt dies aber auch für die beiden anderen Bestände (im Eselpfad und im Rosengärtchen), wo qualitativ "echte" und "gute" Halbtrockenrasen auf kaum mehr als 200-300 m² Gesamtfläche entwickelt sind. Eine mit hohem fachlichen Anspruch definierte Untergrenze könnte also dazu führen, das "Rosengärtchen Marienthal" trotz seiner hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit im Istzustand an den Rand der absoluten FFH-Bedeutungslosigkeit zu führen.

LRT-Flächenabgrenzung in der GIS- und Kartendarstellung

Die Vorgabe, daß zwei Flächen der gleichen LRT-Wertstufe nicht nebeneinander angrenzend auftreten dürfen, erscheint nicht sachgerecht. So kann z.B. beim LRT 6212 die Wertstufe C durch 10 verschiedene Bewertungskombinationen erreicht werden.

Vor Ort kann dies im Extremfall so aussehen, daß im Hinblick auf das Arteninventar ein Bestand der Wertstufe A an einen solchen der Wertstufe C grenzt. Beide Bestände erreichen dann jedoch wegen der Habitate und Strukturen bzw. der Beeinträchtigungen die Wertstufe C und sind deshalb als eine Fläche darzustellen. Die Informationen über den völlig anderen Vegetationsaufbau bzw. die Grenzlinie zwischen dem floristisch interessanten und dem floristisch mehr oder weniger uninteressanten Bestand gehen dabei verloren (sie sind vielleicht noch über die Gefährdungskarte indirekt ermittelbar). Dies erschwert u.a. die Beurteilung der Veränderungen bei Folgeuntersuchungen. Meines Erachtens wird hier ohne Not auf eine vorhandene Information verzichtet. Eine Grenzlinie zwischen 2 solchen Beständen könnte für Vergleichsuntersuchungen auch dann hilfreich sein, wenn aus diesem Bereich keine Bewertungsbögen mit abgegeben wurden. Sie würde immerhin zeigen, daß sich entlang dieser Linie hinsichtlich eines der Bewertungsfaktoren eine deutliche Veränderung ergeben hat.

Eine weitere Konsequenz aus der Zusammenlegung von vor Ort unterschiedlichen Beständen besteht darin, daß Bewertungsbögen nicht mehr eindeutig einer Fläche zuzuordnen sind. Nach meinem gut

achterlichen Verständnis bleiben im o.g. Beispiel zwei Bewertungen durchzuführen, die dann eben beide zur Wertstufe C führen. In der Diskussion mit Fachkollegen gab es allerdings auch die Auffassung, daß die beiden Flächen dann gedanklich zusammen zu führen seien, und auch nur noch ein Bewertungsbogen anzulegen ist. Dies würden meines Erachtens zu einer völlig widersinnigen Dokumentation des Istzustandes führen. Hier scheint mir ein dringender Klärungsbedarf hinsichtlich der fachlichen Vorgaben zu bestehen.

Im vorliegenden Gebiet zeigt sich diese Problematik deutlich im Bereich des Eselspfades, wo zwei sehr unterschiedliche Flächen aneinander grenzen, die im Ergebnis beide der Wertstufe C zuzuordnen sind. Dort kommt erschwerend hinzu, daß die Bewertungskombinationen zum Erreichen dieser Wertstufe ähnlich sind. Die Möglichkeit der Bildung von 2 Flächen der Wertstufe C würde immerhin auch kartographisch verdeutlichen, wovon im Text mehrfach die Rede ist.

11 Untersuchungsergebnisse für vorgeschlagene Erweiterungsflächen

11.1 Vorbemerkung

Wie bereits erwähnt, wurde das NSG "Geisenheimer Heide" nur mit 3 Teilflächen als FFH-Gebiet gemeldet. FFH-relevante Flächen mit z.T. besser ausgebildeten LRT-Beständen finden sich aber in weiteren Teilgebieten des NSG. Dies sind "*Sommerberg/Sommerau*", "*Mühlberg*" und "*Windeck*" mit einer Gesamtfläche von 6,0057 ha. Diese Flächen wurden bei den Geländebegängen mit bearbeitet. Es wurden separate Karten der Lebensraumtypen, der Biotoptypen und der Nutzungen angefertigt (Erweiterungskarten 1-3 im Anhang). Zur Dokumentation der LRT-Bestände wurden insgesamt vier Dauerbeobachtungsflächen angelegt. Die zur Dokumentation erforderlichen Datenbankeinträge wurden in einer separaten Datenbank-Kopie vorgenommen, um eine klare Trennung von den gemeldeten Gebietsteilen zu gewährleisten. Gleiches gilt für die GIS-Daten. Es wurden nur solche Fragestellungen bearbeitet, die für den Status als nicht gemeldete Flächen sinnvoll erschienen. So wurden z.B. keine LRT-Bewertungen vorgenommen, weil der Bewertungs-Bezug nicht klar ist. Falls die Flächen in das Gebiet 5913-304 integriert werden, muß auf Grundlage der dann entstehenden Gesamtfläche eine Neubewertung durchgeführt werden.

11.2 Beschreibung der Teilgebiete

Teilgebiet "Windeck"

Das am Rand der Bebauung gelegene Teilgebiet Windeck ist knapp über 0,4 ha groß. Es setzt sich aus einer Gehölzfläche und einer stark hängigen Freifläche zusammen, die im Ostteil unmittelbar an einen unterhalb gelegenen Bolzplatz grenzt. Auf dem nach Süden bis Südosten exponierten Hang wachsen FFH-relevante Grünlandbestände der LRT 6212 und 6510.

Im Nordteil wächst auf knapp über 600 m² ein Halbtrockenrasen des LRT 6212 (Nr. 2 der LRT-Karte). Dabei handelt es sich vermutlich um den Rest einer alten Magerrasenfläche. Nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt sich für diesen Bestand die Wertstufe C. Dennoch handelt es sich hier um einen Halbtrockenrasen des *Mesobrometum erecti*, der den landschaftstypischen Aufbau dieser Gesellschaft sicher besser repräsentiert, als dies im Rosengärtchen oder am Eselspfad der Fall ist. Dort wurde die Dauerbeobachtungsfläche Nr. 4 angelegt. Mit mehr als 50 Arten ist der dortige Bestand auch deutlich artenreicher als in den gemeldeten Gebietsteilen. Dort wachsen einige Exemplare des im Rheingau sehr seltenen Helm-Knabenkrautes (*Orchis militaris*), wobei es sich allerdings ebenso wie am Eselspfad um eine Anpflanzung handeln dürfte. Gleiches gilt für ein kleines Vorkommen des Großen Windröschens (*Anemone sylvestris*) im Übergangsbereich des Halbtrockenrasens zur südlich angrenzenden Frischwiese.

Der südliche Teil der Freifläche wird von einer Frischwiese des LRT 6510 eingenommen (knapp 500 m²). Diese ist auf einer alten Ackerfläche entwickelt und sowohl inhomogen als auch untypisch aufgebaut. Bezeichnend ist die Durchsetzung mit Ruderalstauden wie z.B. Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und ein hoher Anteil von Gehölzen in der Krautschicht. Dennoch herrscht ein recht großer Artenreichtum, wobei auch etliche Arten der Halbtrockenrasen in die Fläche vorgedrungen sind. Nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt sich hier die Wertstufe B; hinsichtlich des Arteninventars gar die Stufe A. Dies ist sicher eine methodisch bedingte zu gute Beurteilung des Bestandes, dessen Aufbau und Struktur doch ganz erheblich von typischen Frischwiesen abweicht.

Es ist nicht auszuschließen, daß sich der Bestand mittel- bis langfristig in Richtung auf einen Halbtrockenrasen weiter entwickelt.

Beide auf der Fläche ausgebildeten LRT-Bestände sind recht wüchsig, von Gehölzaufwuchs durchsetzt und durch die herdenweise Ausbreitung einzelner konkurrenzkräftiger Arten gekennzeichnet. Dies dürfte wesentlich mit der regelmäßig erst spät im Jahr erfolgenden Mahd in Zusammenhang stehen. Der Mahdzeitpunkt sollte deutlich vorverlegt werden. Analog zu den Maßnahmenvorschlägen des Kapitels 8.1 sollte die Mahd im Regelfall im Juli durchgeführt werden, wobei je nach Witterung ein Termin Anfang bis Mitte Juli anzustreben ist.

Um eine deutliche Schwächung von Problemarten und Gehölzaufwuchs sowie einen stärkeren Nährstoffentzug zu erreichen, wäre es zudem zu empfehlen, die Bestände für einen begrenzten Zeitraum (1-2 Jahre) zweimal jährlich zu mähen. In einem solchen Fall müßten aus zoologischen Gründen bei jeder Mahd einige über die Fläche verteilte Vegetationsinseln stehen bleiben.

Im Nordteil sollten auch die dortigen Heckenränder auf den Stock gesetzt werden, da sich diese in den vergangenen Jahren in die Magerrasen-Restbestände ausgebreitet haben. Opfer dieser Entwicklung scheint ein kleines Vorkommen des Deutschen Ginsters (*Genista germanica*) geworden zu sein, der aktuell nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Teilgebiet "Mühlberg"

Das Teilgebiet Mühlberg liegt etwa 330 m südlich des Rosengärtchens in der dortigen Feldflur. Es hat eine Größe von knapp über 0,75 ha. Am Nordwestrand wächst ein kleiner Halbtrockenrasen des LRT 6212, der ursprünglich wohl Anlaß für die Unterschutzstellung des Bereichs war. Nach Südosten schließt sich entlang des dortigen Unterhanges eine nach Osten exponierte Frischwiese an, die auf einer ehemaligen Ackerfläche begründet wurde. Mit Ausnahme des Nordwestrandes sind die Freiflächen von Gehölzen umgeben.

Der Halbtrockenrasen nimmt eine Fläche von knapp 600 m² ein, wobei die Randzonen allerdings mehr oder weniger stark versäumt, von Gehölzen durchsetzt, überschattet und/oder degeneriert sind (Nr. 6 der LRT-Karte). Der Kernbereich mit den am besten entwickelten Flächen liegt unmittelbar am nordwestlichen Gebietsrand und nimmt maximal 300 m² ein. Dort handelt es sich um einen relativ artenarmen und mehr oder weniger stark mit Hirschwurz (*Peucedanum cervaria*) versäumten Bestand des *Mesobrometum erecti*. Die übrigen Flächen sind noch stärker versäumt und weisen z.T. auch Übergänge zu den mesophilen Säumen auf. Dies betrifft vor allem die südöstlichen Bestandteile, wo letzte Reste nur noch entlang eines durch die dortigen Gehölze führenden Pfades entwickelt sind. Nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt sich für diesen Bestand die Wertstufe C.

Die südöstlich anschließenden Frischwiesen zählen zum LRT 6510 (Bestands-Nr. 7 der LRT-Karte). Auf der ehemaligen Ackerfläche hat sich mittlerweile eine wärmeliebende Glatthaferwiese des *Arrhenatheretum elatioris salvietosum* ausgebildet. Sie wurde mit der Dauerbeobachtungsfläche 3 dokumentiert. Die Tatsache, daß es sich hier um einen relativ jungen Grünlandbestand handelt, spiegelt sich in einem noch recht inhomogenen Bestandsaufbau wider. Bezeichnend ist dabei die Durchsetzung mit einigen Ruderalstauden wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Feinstrahl (*Erigeron annuus*), mit jungem Gehölzaufwuchs und mit der herdenweisen Anreicherung einzelner Arten. Insgesamt ist die Entwicklung in Richtung auf eine landschaftstypische wärmeliebende Frischwiese aber bereits deutlich weiter fortgeschritten, als dies z.B. am Windeck der Fall ist. Auch hier ist nicht auszuschließen, daß sich mittel- bis langfristig zumindest einige Teilbereiche zu Halbtrockenrasen weiter entwickeln.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Wiese würde es sich auch hier anbieten, für einen begrenzten Zeitraum (1-2 Jahre) zweimal jährlich zu mähen.

Im Hinblick auf die weitere Pflege des Halbtrockenrasens gilt auch hier, daß der Mahdzeitpunkt deutlich vorverlegt werden sollte (im Regelfall auf Juli, wobei je nach Witterung ein Termin Anfang bis Mitte Juli anzustreben ist). Darüber hinaus sollten die in den Randbereichen angrenzenden Gehölze in einem breiten Streifen abgesetzt werden. Entlang des vorhandenen, nach Südosten ziehenden Trampelpfades sollte eine breite Schneise geschlagen und anschließend in die Mahd einbezogen werden. Dort findet sich noch deutliches Entwicklungspotential für die Wiederausbildung weiterer LRT-Flächen.

Teilgebiet "Sommerberg/Sommerau".

Das Teilgebiet Sommerberg/Sommerau liegt ca. 500 m südlich des Eselspfades und erstreckt sich auf die Aue des Blaubaches (Sommerau), die nördlich daran anschließenden Hänge und einige Flächen der oberhalb davon ansetzenden Verebnung. Es hat eine Größe von ca. 4,8 ha. Der größte Teil (ca. 3,4 ha) wird von Wald- und Gehölzflächen eingenommen. Im Norden finden sich Mähwiesen-Flächen, die analog zu Windeck, Eselspfad und Mühlberg auf ehemaligem Ackerland begründet worden sind. Entlang des Oberhanges liegt ein von Gehölzen umgebener Halbtrockenrasen. In der Sommerau findet sich schließlich ein Grünlandkomplex mit Frisch- und Naßwiesen.

Der Halbtrockenrasen am Sommerberg (Nr. 4 der LRT-Karte) ist der bemerkenswerteste und am besten erhaltene des gesamten Untersuchungsraumes. Dies ist teilweise durch die Geländeverhältnisse mitbedingt (stark steiniger, nach Süden exponierter Hang). Floristisch zeichnet sich die Fläche durch eine Reihe von im Rheingau seltenen Halbtrockenrasen- und Saumarten aus, deren Vorkommen zum überwiegenden Teil autochthon sein dürften (analog v.a. zu Rosengärtchen und Eselspfad sind einige Arten vermutlich aber auch eingebracht worden). Hervorzuheben sind Arten wie Rauer Alant (*Inula hirta*; ob autochthon?), Traubige und Ästige Graslilie (*Anthericum liliago* und *ramosum*), Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*), Kamm-Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum*), Zarter Lein (*Linum tenuifolium*), Schwarzwerdende Platterbse (*Lathyrus niger*), Straußblütige Wucherblume (*Tanacetum corymbosum*) und andere. Nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt sich für diesen Bestand als einzigem im gesamten Untersuchungsgebiet die Wertstufe A. Diese resultiert aus der Stufe B beim Arteninventar und jeweils der Stufe A bei Habitaten und Strukturen sowie Beeinträchtigungen. Allerdings ergibt sich hier ein hohes Maß an potentieller Bedrohung, weil die Fläche in jüngster Vergangenheit ganz offensichtlich als Platz zum Lagern und Feiern entdeckt worden ist. Ausgerechnet auf dem weithin wertvollsten Halbtrockenrasen ist eine Fläche von ca. 50 m² durch eine mehrfach angelegte Feuerstelle völlig zerstört worden. Wenn diese Entwicklung anhält, ist für den Bestand, der sich ja insgesamt nur auf knapp über 1000 m² erstreckt, das Schlimmste zu befürchten.

Von den auf ehemaligen Ackerflächen angelegten Frischwiesen des Plateau-Bereichs ist nur ein kleiner Teil dem LRT 6510 zuzurechnen (Nr. 3 der LRT-Karte). Dort ist wiederum die herdenweise Ausbreitung einzelner konkurrenzkräftiger Arten sowie die teilweise Durchsetzung mit Gehölzaufwuchs und/oder Ruderalstauden (v.a. Rainfarn) zu verzeichnen. Insgesamt tendiert der Bestand zur wärme liebenden Trespen-Ausbildung der Glatthaferwiese.

Die nördlich und nordwestlich an den Bestand anschließenden Wiesenbestände sind aktuell nicht LRT-fähig, weil sie im vorigen Winterhalbjahr einen flächigen Vollumbruch durch Schwarzwild erfahren haben. Der Bestand glied den gesamten Rest der Vegetationsperiode eher einer Grünland-Neuanlage als einer bereits langjährigen Wiese. Ob sich hier in absehbarer Zeit (wieder) LRT-Bestände ausbilden, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Frischwiese des LRT 6510 liegt im Süden des Gebiets im Bereich der Sommerau (Nr. 5 der LRT-Karte). Dieser Bestand zeichnet sich im Gegensatz zu allen übrigen des Untersuchungsraumes dadurch aus, daß es sich nicht um relativ junges, sondern lang gewachsenes Grünland handelt. Auch dieser Bestand wurden durch eine Dauerbeobachtungsfläche dokumentiert (Nr. 5). Nach der vorgegebenen Bewertungsmethodik ergibt sich hier die Wertstufe B. Pflanzensoziologisch handelt es sich je nach Standort um eine typische bis wechselfeuchte Glatthaferwiese. Die zentralen Teile im etwas erhöhten Auenbereich magern abschnittsweise aus, während in den zum Blaubach auf der einen und zum Waldrand auf der anderen Seite gelegenen Bereichen die Magerkeitszeiger rasch abnehmen. Dort wird der Bestand dann hochwüchsig und grasreich. Im Vergleich zum früheren Zustand scheint es insgesamt zu einer deutlichen Nährstoffanreicherung gekommen zu sein. So konnte bei den aktuellen Begängen z.B. die dort früher in einem kleinen Bestand wachsende Knollen-Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*) nicht mehr nachgewiesen werden. Die Ursache für diese offenbare Nährstoffanreicherung dürfte darin liegen, daß auf dem recht produktiven Standort (der vor der NSG-Ausweisung vermutlich auch schon einmal aufgedüngt worden ist) die einschürige Mahd zur Erhaltung bzw. Wiederausbildung magerer und flächig artenreicher Bestände nicht ausreicht.

In Bezug auf die Pflege wird dringend empfohlen, die Sommerau künftig regelmäßig zweischürig zu bewirtschaften, wobei der erste Schnitt ab dem 5. Juni erfolgen kann.

Für die Glatthaferwiesen im nördlichen Gebietsteil wird analog zu denen von Windeck und Mühlberg empfohlen, sie zur Ausmagerung und Bestands-Stabilisierung für einen begrenzten Zeitraum (1-2 Jahre) zweimal jährlich zu mähen.

Der Halbtrockenrasen am Sommerberg kann in der bisherigen Art weiter gepflegt werden. Wegen des insgesamt geringeren Aufwuchses und der stärkeren Wärme-Exposition hat der spät im Jahr liegende Mahdtermin hier keine allzu negativen Auswirkungen. Eine Vorverlegung des Termins auf Juli, wie er für alle anderen Bestände des Untersuchungsraumes vorgeschlagen wurde, wäre aber auch nicht schädlich.

Für die insgesamt doch nur sehr kleinflächig entwickelten Halbtrockenrasen-Bestände ist absehbar, daß sie von den randlich hochwachsenden Gehölzen zunehmend bedrängt werden. Dazu kommt, daß in den angrenzenden Gehölzen der Anteil von Aufflichtungen mit Fragmenten und/oder Elementen von Halbtrockenrasen und wärmeliebenden Säumen in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat. Es wird deshalb vorgeschlagen, südlich, westlich und östlich der Fläche am Sommerberg einen etwa 5 m breiten Streifen zu entbuschen bzw. auf den Stock zu setzen.

Nördlich (oberhalb) der Fläche sollte der dortige Eichenbestand bis zu den auf dem Plateau gelegenen Wiesen vollständig auf den Stock gesetzt werden (was die Erhaltung markanter Einzelbäume nicht ausschließt), so daß der gesamte Oberhang-Bereich wieder einen weitgehenden Offenland-Charakter erhält.

11.3 Statistik der erfaßten Lebensraumtypen mit Wertstufen

	m ²	% der Gebietsfläche
LRT 6212	2516	4
	m ²	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	1310	52
Wertstufe B	0	0
Wertstufe C	1206	48

	m ²	% der Gebietsfläche
LRT 6510	8576	14
	m ²	% der LRT-Fläche
Wertstufe A	0	0
Wertstufe B	6626	77
Wertstufe C	1950	23

12 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Schriftenreihe für Naturschutz und Landschaftspflege, Heft 53; 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HRSG.) (1981): Das Klima von Hessen. Standortkarte im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung. Teil I (ergänzt durch Teil II 1985). - 115 S.; Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM D. INNEREN U. F. LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ 1997: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens. 152 S., Wiesbaden.

EHRENBERG, K.-H., KUPFAHL, H.-G. & KÜMMERLE, E. (1968): Erläuterung zur Geologischen Karte von Hessen 1:25 000, Blatt Nr. 5913 Presberg. - 201 S., 22 Abb., 9 Tab., 1 Karte; Wiesbaden.

ELLENBERG, C. & ELLENBERG, H. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200 000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. - Wiesbaden (Hess. Minist. Landwirtsch. Umwelt)

ELLENBERG, H. 1991: Zeigerwerte der Gefäßpflanzen Mitteleuropas -Scripta Geobotanica 18: 258S.; Göttingen.

GROSSMANN, H. (1976): Flora vom Rheingau. - 329 S., 180 Zeichn.; Frankfurt a. Main (Kramer).

HDLGN (2002): Schulung des HDLGN zur FFH-Grunddatenerfassung 2002. Unveröff. Schulungsprotokoll. Gießen. 66 S.

HILGENDORF, B., JACOBI, B. & FEHLOW, M. (1988): Pflanzensoziologisches und zoologisches Gutachten für das NSG Geisenheimer Heide. - Unveröff. Gutachten erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Forsten und Naturschutz: 107 S.; Eppstein.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200 000.- Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt 67: 43 S.; Wiesbaden.

OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I. - 311 S; Stuttgart, New York.

OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II. - 354 S.; Stuttgart, New York.

OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III. - 452 S.; Stuttgart, New York.

OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil IV. - A. Textband: 282 S.; B: Tabellenband: 580 S.; Jena, Stuttgart, New York.

RIECKEN, U., RIES, U. & SSMYANK, A (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 41: 184 S.; Bonn - Bad Godesberg.

RÜCKRIEM, C. U. ROSCHER S. 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß §17 der Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 22: 456 S., Bonn-Bad Godesberg.

ZAKOSEK, H. (1967): Erläuterungen zur Bodenkarte von Hessen 1:25 000, Blatt Nr. 5913 Presberg. - 16 Tab., 16 Prof., 59 S.; Wiesbaden.

13 Anhang

13.1 Ausdrücke der Reports der Datenbank

- Dokumentation der Dauerbeobachtungsflächen-Aufnahmen (Datenbankausdruck) mit Lageskizze und fotografischen Belegaufnahmen
- Biotoptypentabelle
- Liste der im Gebiet erfaßten Arten (Datenbankausdruck)
- Liste der im Gebiet erfaßten Lebensraumtypen mit Wertstufen (Datenbankausdruck)
- Exemplarische Bewertungsbögen zur Ermittlung der LRT-Wertstufen

jeweils für die Flächen des FFH-Gebietes und die vorgeschlagenen Erweiterungsflächen

13.2 Fotodokumentation

15 Fotos

13.3 Kartenausdrücke

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Karte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Karte 3: Nutzungen

Karte 4: Gefährdungen und Beeinträchtigungen nach HB

Karte 5: Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Karte 6: Änderungsvorschläge zur Abgrenzung des Gebiets

Erweiterungskarte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen und Lage der Dauerbeobachtungsflächen

Erweiterungskarte 2: Biotoptypen incl. Kontaktiotope

Erweiterungskarte 3: Nutzungen